



Brücke SH

vor Ort · sozial · psychiatrisch

Landesgeschäftsstelle

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
FD Ordnung und Soziales
Frau Lorenzen
Postfach 12 26
24372 Kappeln



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Seitengesamt	Datum
400 HL	01112-Antr. 2016-pra		18.09.2015

Bezuschussung der Sozialarbeit „Offener Treff Kappeln“
im Haushaltsjahr 2016
hier: Antrag für HHJ 2016

Sehr geehrte Frau Lorenzen,

in der Anlage erhalten Sie unseren Antrag auf Zuschuss für den
„Offenen Treff Kappeln“ für das Jahr 2016.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch im kommenden Jahr einen Zuschuss
für unsere Arbeit erhalten würden.

Für Fragen zu den eingereichten Unterlagen stehe ich Ihnen gerne telefo-
nisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Brücke SH

 Jutta Prager
 Fördermittelmanagement
 Tel: (0431) 9 82 05 -97

Anlagen
Antragsformular
Zielplanung


Brücke Schleswig-Holstein
gGmbH

Muhliusstraße 94
24103 Kiel

Postfach 12 28
24011 Kiel

Ruf (04 31) 9 82 05-0
Fax (04 31) 9 82 05-25
mailbox@bruecke-sh.de

www.bruecke-sh.de

Bankverbindung
Förde Sparkasse
IBAN : DE89210501700091020545
BIC : NOLADE 21KIE

Geschäftsführer
Wolfgang Faulbaum-Decke
Sitz der Gesellschaft: Kiel
Amtsgericht Kiel
HRB 21 39



Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.

Ergänzende Angaben:

1. Höhe der Mittel, die der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. 3.034,76 €

2. Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck in den letzten drei Jahren gewährt worden sind, mit Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben. 30.07.15 Land SH: 3.034,76
05.03.15 Stadt Kappeln: 500,00
05.07.14 Land SH: 3.034,76
09.04.14 Stadt Kappeln: 800,00
11.07.13 Land SH: 3.034,76
25.02.13 Stadt Kappeln: 800,00 €

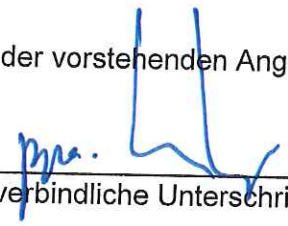
3. Beginn und Dauer der Arbeiten, die durch die Zuwendung gefördert werden sollen. 01.01.2016 – 31.12.2016

4. Zeitpunkt, zu dem die Mittel spätestens benötigt werden. Kontinuierlich 2016

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel beim Antragsteller verwaltet werden, insbesondere, wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung vorhanden ist. Kostenstellenbuchhaltung

6. Erklärung über eine evtl. Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG. Ggf. sind die sich hieraus ergebenden Vorteile im Haushalts- oder Wirtschaftsplan – bzw. Finanzierungsplan – auszuweisen.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.



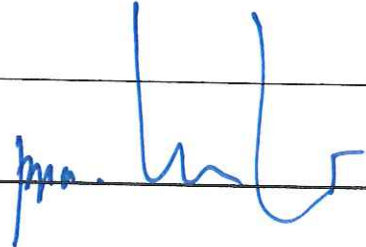
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

- Hiermit erklären wir, dass wir alle als Kostenträger in Frage kommenden Dritten auf ihre Leistungspflicht hin geprüft haben und die Ansprüche geltend gemacht haben.

- **Das Land/der Kreis/die Stadt** Schleswig-Holstein
sind mit Zweitausfertigung des Antrages am 18.09.2015
um finanzielle Beteiligung gebeten worden.

Es haben bereits Gespräche mit
dem Land (Frau/Herr _____, am _____
dem Kreis (Frau/Herr _____, am _____
der Stadt (Frau/Herr _____, am _____

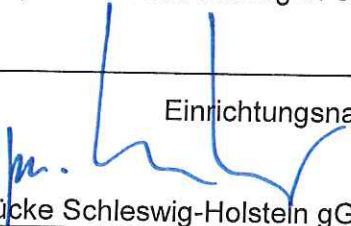
mit grundsätzlich _____ positivem/ _____ negativem Ergebnis stattgefunden.

Kiel _____, den 18.09.2015
 _____ (Unterschrift)

Anlage 2

A) Finanzierungsplan für das Projekt	Offener Treff Kappeln	
Zuordnung:		
Dezentrale Psychiatrie		<input type="checkbox"/>
Ambulante Suchtkrankenhilfe		<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben	Ist-Ausgaben laufenden Jahr (Schätzung)	<u>Antrag 2016</u>
Summe Personalkosten	4.100,00	4.100,00
Gebäude Gesamtsumme dazu gehören insbesondere: Mieten, Pachten, Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), Instandhaltung bis 5.000 €, Reinigung	0,00	
Verwaltung, Bewirtschaftung Gesamtsumme dazu gehören insbesondere: Bürobedarf, Telefon, Porto, EDV-Kosten, Rechts- und Beratungsgebühren, Versicherungsbeiträge, Beiträge an Verbände, Reisekosten, Fachliteratur	1.125,00	1.125,00
Beschaffung Gesamtsumme dazu gehören insbesondere: Erwerb von beweglichen Sachen, Ersatzbeschaffung (Einzelansatz bis max. 410,00 €), med. Verbrauchsmaterial, Kondome, Einwegspritzen	50,00	50,00
Sonstige Projektkosten Gesamtsumme dazu gehören insbesondere: Öffentlichkeitsarbeit, spezieller Betreuungsaufwand, Fortbildung, Supervision	250,00	150,00
Summe Ausgaben gesamt	5.525,00	5.425,00

Deckungsmittel	laufendes Jahr	Antrag 2016
Eigenmittel	1.990,24	1.590,24
eigene Einnahmen		
gesetzliche Leistungen		
Zuschüsse des Bundes		
Zuschüsse des Landes	3.034,76	3.034,76
Zuschuss des Kreises:		
Zuschuss der Stadt:	500,00	800,00
sonstige projektbezogene Mittel Dritter (z.B. LSSH, BfA, LVA):		
Gesamtsumme der Deckungsmittel	5.525,00	5.425,00

Hierdurch wird die Übereinstimmung mit Haushalts-, Kassen und sonstigen Unterlagen bestätigt:		
Datum	Unterschrift	Einrichtungname
18.09.2015		Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2016:

1. **Regelmäßige und bedarfsgerechte Öffnungs- und Beratungszeiten oder flexible Erreichbarkeit der Einrichtung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuer am Übergang und der Begegnungsstätte:**
 - Ein leichter Zugang, regelmäßige und flexible Beratungszeiten werden vorgehalten. Es besteht damit die Möglichkeit auf kurzfristige Anfrage von Bürger/innen reagieren zu können. – Eine Erreichbarkeit des Dienstes „Beratung und Information“ ist in der Regel montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.30 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr möglich.
 - Außerdem stellen regelmäßige Öffnungszeiten im *Offenen Treff Kappeln* (mittwochs von 14:30 bis 16:30 Uhr, Beratung dienstags 13:00-18:00, montags 14:30 Uhr) und der *Begegnungsstätte Schleswig* (montags 13:00-18:00, Kernzeit) eine Erreichbarkeit sicher.
 - Eingebunden in die *Begegnungsstätte* und Beratung & Information ist die *Betreuung am Übergang*. Sie ermöglicht eine Kontaktaufnahme vor der Entlassung aus der Klinik oder allgemeine Begleitung/Beratung.

2. **Vorhandensein eines offenen Bereiches (z. B.: Cafe, Begegnungsstätte, Treffpunkt)**
 - *Offener Treffpunkt in Schleswig* findet jeden Wochentag (montags 13:00-18:00, dienstags 13:00-18:00, mittwochs 13:00-14:00 und freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr, Gruppenangebote außerhalb der Kernzeit) statt.
 - *Begegnungsstätte Schleswig*: Im Kulturcafe finden Musikveranstaltungen, Ausstellungen und Lesungen statt. Einmal monatlich wird ein offenes Skatturnier und ein Skip-Bo Turnier durchgeführt. (Im Winterhalbjahr wird weiterhin ein durch Nutzer selbstorganisiertes 14-tägig ein Sonntagscafé angeboten.)
Es werden Aktivitäten vorgehalten, die sich an den Interessen der Besucher und Besucherinnen orientieren.
Die Angebote der *Begegnungsstätte* werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Verbundmanagerin, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Nutzern und Nutzerinnen sowie den ehrenamtlich Tätigen in regelmäßigen Treffen gemeinsam besprochen, weiterentwickelt und reflektiert.

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2016:

Es wird hierbei besonders auf die Bedarfe der Besucher und Besucherinnen geachtet. Es besteht die Möglichkeit einen Mittagstisch zu besuchen. Entlastende Gespräche und Krisenintervention sowie die Beratung und Vermittlung psychosozialer und persönlicher Hilfen werden von den Fachkräften vor Ort angeboten.

- Die *Begegnungsstätte* ist ein „abstinenter“ Treffpunkt mit der Möglichkeit, im geschützten Rahmen Menschen zu treffen und kennenzulernen und sich zu engagieren.
- Mitarbeiter/innen vor Ort befähigen bzw. unterstützen Besucher und Besucherinnen ein „empowertes Leben“ durch individuelle Unterstützungsleistungen zu führen.
- *Offener Treff* in Kappeln findet i.d.R. mittwochs von 14.30 bis 16.30 Uhr statt. In Kappeln werden in Absprache mit den Teilnehmerinnen / Teilnehmern Freizeitangebote durchgeführt.

3. Vorhalten von ausgebildetem und sich weiter qualifizierendem Fachpersonal (z.B. SozialpädagogInnen, Fachkrankenpflegekräfte, ...)

Dipl. Sozialpädagogen/innen, Erzieher/in, Fachkrankenpflegekräfte und weitere qualifizierte Berufsgruppen

4. Berücksichtigung geschlechts- und migrationspezifischer Aspekte so weit möglich

Wird vorgehalten und nach Bedarf umgesetzt z.B. durch besondere Gruppenangebote oder Gesprächsangebote.

5. Niedrigschwelliger Zugang, generationsübergreifender flexibler Angebotszuschnitt

Wird durch regelmäßige und flexible Beratungs- und Angebotszeiten vorgehalten und nach Bedarf umgesetzt – siehe auch Spiegelstrich unter 1. Die Besucher/innen gestalten die Angebote aktiv mit.

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2016:

6. Vorhalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zeitnahe Krisenintervention (Sozial-, Krankheits- und Alltagsprobleme)

Vorhalten von Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Organisation von weiterführenden Hilfen:

- Qualifizierte Mitarbeiter/innen informieren, beraten und begleiten bei entsprechenden Anfragen, Information über bestehende Hilfeangebote werden trägerübergreifend vermittelt. Außerdem wird auf bestehende Netzwerke z.B. Krisendienst e.V. etc. hingewiesen und die notwendigen Zugänge gemeinsam erarbeitet / geschaffen.
- Eine enge Zusammenarbeit des *Betreuers am Übergang* mit u. a. mit dem sozialpsychiatrischen Dienst ermöglicht eine gezielte Hilfestellung für einzelne Bürger/innen (niedrigschwellig, barrierefrei, beratend).

7. Tagesstrukturelle Angebote mit gemeinschaftsstiftenden und kontaktfördernden Maßnahmen

Gemeinschaftsstiftende und kontaktfördernde Maßnahmen sowie tagesstrukturierende Angebote im Rahmen der *Begegnungsstätten/Offenen Treffs* werden vorgehalten. Es werden Freizeit- und Kontaktangebote sowie Ausflüge geplant und vorgehalten.

8. Koordinierungsfunktion im Hilfesystem für die anfragenden Menschen

Es kann eine Kontaktaufnahme und Vermittlung vor der Entlassung aus der Klinik erfolgen sowie über die üblichen Beratungszeiten: Information über bestehende Hilfeangebote werden trägerübergreifend vermittelt, es wird die Organisation und Vermittlung von weiterführenden Hilfen angeboten. Qualifizierte Mitarbeiter/innen informieren, beraten und begleiten bei entsprechenden Anfragen bis der Hilfebedarf beendet ist. Die *Betreuung am Übergang* wird auch aufsuchend tätig.

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2016:

- 9. Förderung und Einbindung von Selbsthilfe (Netzwerke, Foren, Psychoseseminare, Angehörigenarbeit, ...)**
Förderung und Einbindung von Selbsthilfe (Beratung und Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Arbeit mit den Angehörigen und weitere im psychosozialen Bereich befindliche Netzwerke). Im gemeinsamen Gespräch werden entsprechende Hilfen vermittelt.
- 10. Förderung und Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement**
Freiwilliges Engagement ist ein Baustein der *Begegnungsstätte*. Es besteht die Möglichkeit, sich in der *Begegnungsstätte* zu engagieren und sie ist ein Ort, an dem sich die Bürger und Bürgerinnen mit und ohne Handicap, die sich freiwillig engagieren, treffen. Es ist mit der Entstehung des Bürgernetzwerkes möglich geworden, Beratungs-, Begleitungs-, und Qualifizierungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Interessierte können sich in der Bücke SH oder in der Region bei anderen Trägern engagieren. Auch Nutzer und Nutzerinnen der *Begegnungsstätte* engagieren sich. So gestalten Nutzer und Nutzerinnen der Brücke SH weiterhin einen Kreativnachmittag immer mittwochs von ca. 14:00-17:00 Uhr selbstorganisiert.
- 11. Stärkung der Schutzfaktoren nach WHO und Grünbuch Definition**
Partizipation und Empowerment des Einzelnen wird durch die Angebote im Gemeinwesen gefördert.
- 12. Präventive Arbeit im Hinblick auf die Risikofaktoren (WHO / Grünbuch) der Besucherguppen**
Umsetzung siehe Arbeitsansatz des *Betreuers am Übergang* (siehe Richtlinie) – hier insbesondere der niedrigschwellige Zugang und die beratenden Gespräche durch Fachkräfte. Eine Mitarbeiterin arbeitet im Projekt „Verrückt, na und“ in der Schulprävention mit.
- 13. Gemeinwesenorientierung und Gemeinwesenarbeit**
Die Gemeinwesenarbeit wird u. a. durch die *offenen Treffpunkte in Kappeln und Schleswig*, sowie den entsprechenden offenen Veranstaltungen wie z. B. Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen und Ausflügen ausgestaltet. Ergänzt wird dies durch die Förderung des freiwilligen Engagements.

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2016:

Im letzten Jahr wurde in Schleswig zusammen mit dem GPV und dem Bündnis gegen Depression, die Ausstellung „GRENZEN erLEBEN“ eingekauft und ermöglichte so Bürger und Bürgerinnen in der Region die Erkrankungen der Depression und der Schizophrenie in einer beispielhaften Lebenssituation am „eigenen Leib“ zu erfahren und sich mit Fachkräften der Psychiatrie über ihre Erfahrung auszutauschen. Ziel war die Aufklärung im Gemeinwesen.

- 14. Versorgungsmöglichkeit für Menschen, die das Hilfesystem nicht erfasst oder die nicht den Schritt in das System der Einzelfallhilfe gehen**
Koordinierungsfunktion im Hilfesystem für die anfragenden Menschen: Ratsuchende werden durch die Mitarbeiter/innen im Rahmen der *Betreuung am Übergang* hinsichtlich des psychosozialen Netzwerkes beraten, informiert und gegebenenfalls begleitet. Gegebenenfalls findet eine Anbindung an den Treffpunkt statt.
- 15. Auffangmöglichkeit für Menschen, die im Eingliederungshilfe-Antragsverfahren stehen, auf Therapieplätze warten oder andere Wartezeiten überbrücken müssen.**
Als Auffangmöglichkeit steht der *offene Treffpunkt* zur Verfügung. Außerdem ist er eine Auffangmöglichkeit für Menschen, die das Hilfesystem nicht erfasst oder die nicht den Schritt in das System der Einzelfallhilfe gehen. Die Mitarbeiter/innen im Bereich *Betreuung am Übergang* stehen insbesondere für diesen Personenkreis zur Verfügung. Nach telefonischer Erstberatung findet in der Regel ein persönliches Gespräch oder eine unmittelbare Unterstützungsleistung im privaten Umfeld des Hilfesuchenden oder in der Klinik statt. Bei unklaren Leistungsträgerzuständigkeiten werden die Hilfesuchenden solange begleitet, bis die passende Hilfe zur Verfügung steht.
- 16. Aufklärungsarbeit durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit**
Die Brücke SH fördert sowohl im Rahmen der *Begegnungsstätte* durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit als auch durch ihre sonstigen Angebote diesen Bereich. Sie organisiert die *Trialog* -Veranstaltung in der Region, gemeinsam mit dem Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e.V.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln für Maßnahmen der dezentralen Psychiatrie für das Jahr 2016
Antragsteller: Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2016:

Die Brücke SH ist Mitveranstalterin des Psychiatertages in der Region.
Sie ist Kooperationspartnerin des Bürgernetzwerkes Schleswig-Flensburg (www.buergernetzwerk-sl-fl.de).
Das Bürgernetzwerk Schleswig-Flensburg ist bereits seit ca. zwei Jahren im Kreisgebiet tätig.
Das Ziel ist, Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement zu vermitteln und weiterzuentwickeln.
Die Brücke SH ist Mitglied im gemeindepsychiatrischen Verbund und arbeitet im Bündnis gegen Depression mit.

Antragsteller/ Arbeitgeber:
 Brücke Schleswig-Holstein gGmbH
 Muhliusstraße 94
 24103 Kiel

Kiel, 15.09.2015
 (Ort, Datum)

Anlage 2

zum Antrag auf Landesmittel für Maßnahmen der offenen Hilfen im sozial-psychiatrischen Bereich

HH- Jahr 2016

Personalbogen

Zusammenstellung der Personalausgaben

für Stellenanteil 0,09
 geb. am 02.06.58 Familienstand: verheiratet

Beschäftigt als Fachkraft im Betreuungsdienst
 (mit Angabe der Tätigkeitsmerkmale)
 nach BAT/ Fallgruppe bzw. MTB II/ Fallgr.)

Beim Antragsteller beschäftigt seit: _____

Zusammensetzung der Bruttovergütung

Vergütungsgruppe 5 Stufe 4
 Lohngruppe _____ Dienstzeit _____

Kinderzuschlagsberechtigte:

1.) _____ geb. am _____ 3.) _____ geb. am _____
 2.) _____ geb. am _____ 4.) _____ geb. am _____

Grundvergütung/ Monatsregellohn*) ab: 01.10.2012 ab: _____
250,84 € _____

Ortszuschlag/ Sozialzuschlag/ _____

Zulagen: **)

SV 48,66 €
VBLU 11,54 €
 Kinderzuschlag für 0 Kinder _____

Summe: 311,04 € 0,00 €

UG/WG 225,76 €; AG-SV 45,15 €

*) Begründung der Änderung (z. B. Tag der Hochgruppierung u. dergl.) auf besonderem Blatt

***) z. B. Erschwerniszuschlag, Leistungszulage, Schmutzzulage usw.